

S a t z u n g

der Verwaltungsgemeinschaft " Altersheim Ebbs".

1. Die Verwaltungsgemeinschaft " Altersheim Ebbs" umfaßt die beteiligten Gemeinden Ebbs, Buchberg am Kaiser, Niederndorf, Rettenschöß, Walchsee, Niederndorferberg und Erl.
2. Als gemeinsam zu besorgende Aufgaben gelten alle die Erhaltung und die Einrichtung des Altersheimes Ebbs selbst, sowie die Bewirtschaftung der dazugehörigen Grundstücke betreffenden Fragen. Hierüber haben die Bürgermeister bzw. deren Beauftragte als Vertreter der sieben beteiligten Gemeinden zu beschließen. Die Beschlüsse werden gemeinsam gefaßt (im allgemeinen anlässlich einer im Jahre mindestens einmal stattfindenden Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft). Bei Abstimmung hierüber entscheidet die Mehrheit der anwesenden Bürgermeister, bzw. Beauftragter, bei Stimmgleichheit das Los. Über das Stattfinden einer Sitzung sind die Beteiligten entweder schriftlich oder mündlich durch die Gemeinde Ebbs zu verständigen.
Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse, bzw. die Durchführung der Verwaltungsarbeit obliegt dem jeweils von den beteiligten Gemeinden bestellten Verwalter des Altersheimes Ebbs. Die Höhe der Entlohnung des Verwalters wird von den Beteiligten an der Verwaltungsgemeinschaft festgesetzt.
3. Name der Verwaltungsgemeinschaft ist "Altersheim Ebbs" mit dem Sitz Ebbs, Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft ist der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Ebbs.
4. Der Anteil der beteiligten Gemeinden am Vermögen der Verwaltungsgemeinschaft beträgt für die Gemeinde Ebbs 26.49 %, für die Gemeinde Buchberg am Kaiser 7.09 %, für die Gemeinde Walchsee 15.88 %, für die Gemeinde Niederndorf 15.02 %, für die Gemeinde Niederndorferberg 9.70 %, für die Gemeinde Rettenschöß 9 %, für die Gemeinde Erl 16.82 %.
Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Betriebskostenabgang wird im Verhältnis der entfallenden Verpflegstage der Insassen der sieben genannten Herkunftsgemeinden auf die an der Verwaltungsgemeinschaft "Altersheim Ebbs" beteiligten Gemeinden umgelegt. Ein allenfalls entstehender Überschuß ist für das nächste Jahr vorzutragen. Die Abrechnung ist jeweils bis zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr von der Verwaltung des Altersheimes durchzuführen.

5. Bei Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist das Vermögen öffentlich zu versteigern. Jede Gemeinde hat den ihr aus der Versteigerung zufließenden Erlös wiederum für Fürsorgezwecke zu verwenden. Der Gemeinde Ebbs wird jedoch für den Fall der Veräußerung des Vermögens der Verwaltungsgemeinschaft das Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Beschluß über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft hat einstimmig zu erfolgen. Bei Ausscheiden eines einzelnen Mitgliedes der Verwaltungsgemeinschaft wird dem betreffenden Mitglied der entsprechende prozentmäßige Anteil am Vermögen des Altersheimes vergütet, eventuelle Passiva werden anteilmäßig in Abzug gebracht. Der der ausscheidenden Gemeinde zugestandene Anteil geht im Verhältnis der prozentmäßigen Anteile auf die restlichen Beteiligten über.
- Ein Ausscheiden aus der Verwaltungsgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn die betreffende Gemeinde, welche ausscheidet, ein eigenes Altersheim errichtet hat.
6. Dritten Personen gegenüber haften die zur Verwaltungsgemeinschaft vereinigten Gemeinden für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
7. Rückständige Beiträge der beteiligten Gemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft werden im Verwaltungswege eingebracht.
8. Über alle Streitigkeiten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft entscheidet die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Ebbs, den 12. November 1955

Für die Gemeinde Ebbs:



*Ernst ...
Georg ...*



S. ...



*Karl ...
H. ...
Hain ...*

*Yvonne ...
Josef ...*

Für die Gemeinde Erl:
am 15. Dez. 1955



*Trockenbacher ...
Schwäighofer*

Für die Gemeinde
Buchberg am Kaiser
am 3. 2. 1956

Der Bürgermeister:

Moh. Ritzner
Johann Omtner

2. Gemeinderat:

Balth. Ritzner



Für die Gemeinde Walchsee
am 22.12.1955

Der Bürgermeister:

Josef Kronberger

Der Bürgermeisterstellvertreter:

Johann Schwaiger

Der 1. Gemeindevorstand:

Weigl Omtner



Für die Gemeinde Rettenschöb
am 22.1.1956

Der Bürgermeister:

Michael Baumgartner

Josef Hobner
Wolfgang Maurer

